

Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen

E i n l a d u n g

Gremium: Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen - öffentlich

Sitzungstermin: Montag, 01.10.2007, 16:00 Uhr

Ort, Raum: Ratssaal des Rathauses

Rastede, den 20.09.2007

1. An die Mitglieder des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen

2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

Hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit dem Ausschussvorsitzenden zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung**
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 17.09.2007**
- TOP 4 Wohnmobilstellplätze in der Gemeinde Rastede - Kostenalternativen - Vorlage: 2007/202**
- TOP 5 Aufstellung Bebauungsplan 63 F - Wahnbek - Hohe Brink Vorlage: 2007/165**
- TOP 6 38. Flächennutzungsplanänderung - Gewerbegebiet Autobahnkreuz Oldenburg-Nord Vorlage: 2007/176**
- TOP 7 Aufstellung Bebauungsplan 86 - Gewerbegebiet Autobahnkreuz Oldenburg-Nord Vorlage: 2007/166**
- TOP 8 Modernisierungsmaßnahmen im Schlosspark Rastede entlang der Oldenburger Straße Vorlage: 2007/184**

**TOP 9 Inwertsetzung des Denkmalsplatzes - Einrichtung eines Halteverbots
Vorlage: 2007/194**

**TOP 10 Haushalt 2008 - Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Stellenplan
Vorlage: 2007/192**

TOP 11 Schließung der Sitzung

**Mit freundlichen Grüßen
gez. Decker
Bürgermeister**

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2007/202

freigegeben am 11.09.2007

GB 2

Sachbearbeiter/in: Stefan Unnewehr

Datum: 11.09.2007

Wohnmobilstellplätze in der Gemeinde Rastede - Kostenalternativen -

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	01.10.2007	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	16.10.2007	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die beim Bauernmuseum an der Raiffeisenstraße vorhandenen Wohnmobilstellplätze aktiv in Werbemaßnahmen aufzunehmen und eine deutliche Ausschilderung der Stellflächen vorzunehmen.

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 02.02.07 hat der CDU-Gemeindeverband Rastede einen Antrag gestellt, die Gemeindeverwaltung möge prüfen, ob auf dem Marktplatz eine Stellplatzmöglichkeit für Wohnmobile mit einer Ver- und Entsorgungsstation geschaffen werden kann.

Der Verwaltungsausschuss hat am 05.06.2007 beschlossen (Vorlage-Nr. 2007/068A), auf die Schaffung von Wohnmobilstellplätzen auf dem Marktplatz zu verzichten und gleichzeitig die Verwaltung beauftragt, Kostenalternativen für die Veränderung auf vorhandenen, grundsätzlich geeigneten Stellplätzen vorzulegen.

Wie seinerzeit ausgeführt, gibt es zurzeit für Wohnmobilisten drei Möglichkeiten, Stellplätze in der Gemeinde Rastede zu nutzen.

Die erste Möglichkeit besteht in der kostenpflichtigen Inanspruchnahme des Campingplatzes „Am Naturbad“ in Hahn. Dort stehen ca. 12 Durchgangsplätze zur Verfügung. Diese Plätze verfügen über die beste technische Ausstattung im Gemeindegebiet. Jeder Stellplatz ist mit einer Strom-, Wasser- und Abwasserversorgung ausgestattet. Daneben gibt es eine Entsorgungsstation, die auch von Fahrzeugen genutzt werden kann, die nicht in Hahn übernachten wollen. Genutzt werden können auch die Sanitär- und Sozialeinrichtungen des Campingplatzes. Dieser Platz entspricht in vollem Umfang den vom DTV empfohlenen Ausstattungs- und Lagemerkmalen einer modernen Anlage mit der Ausnahme, dass keine Innenstadt- bzw. Zentrumsnähe besteht.

Die zweite Möglichkeit besteht in der Nutzung des Parkplatzes Mühlenstraße / Ecke Eichendorffstraße hinter dem Altenwohncentrum. Da es sich um einen regulären Parkplatz handelt, wurde hier die Aufenthaltsdauer auf einen Tag beschränkt. Der vorhandene Platz reicht für 5 bis 10 Wohnmobile aus, soweit keine besonderen Anforderungen an den Standort gestellt werden. Einen Ver- oder Entsorgungspunkt gibt es derzeit nicht. In den Sommermonaten können die Sanitäreinrichtungen des Freibades genutzt werden.

Die dritte Möglichkeit besteht in der Nutzung der privat vom Bauernmuseum zur Verfügung gestellten Flächen an der Raiffeisenstraße. Die Aufenthaltsdauer ist nicht beschränkt. Pro Tag fällt eine Gebühr in Höhe von 5 € an. Für die Inanspruchnahme von Strom und Wasser wird zusätzlich 1 € erhoben. Einfache Dusch- und Sanitäreinrichtungen sind vorhanden.

Die Verwaltung hat zwischenzeitlich folgende zentrumsnahe Standorte genauer untersucht:

- Sattelplatz auf dem Rennplatzgelände
- Gelände des Schützenvereins Rastede an der Mühlenstraße
- Parkplatz Mühlenstraße / Ecke Eichendorffstraße
- Bauernmuseum Raiffeisenstraße

Sattelplatz auf dem Rennplatzgelände

Wegen der regelmäßigen Nutzung der Fläche für Großveranstaltungen und wegen der denkmalschutzrechtlichen Belange wurde die Fläche nicht in die engere Wahl gezogen und somit auch nicht näher untersucht. Bei einer Einrichtung von Stellplätzen auf dieser Fläche bestände außerdem das Problem einer ständigen Störung durch Fahrzeuge und Spaziergänger, die den Ellernteich oder Schlosspark besuchen wollen. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, von dieser Fläche Abstand zu nehmen.

Gelände des Schützenvereins Rastede an der Mühlenstraße

Seitens der Verwaltung wurden mehrere Gespräche mit dem Vorstand des Schützenvereins Rastede bezüglich einer möglichen Nutzung von Teilflächen an der Mühlenstraße geführt. Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass der Schützenverein kein Interesse daran hat, Teilflächen für Wohnmobilisten zur Verfügung zu stellen oder alternativ die Flächen vorzuhalten und selber zu bewirtschaften. Somit steht dieser Standort nicht zur Verfügung.

Parkplatz Mühlenstraße / Ecke Eichendorffstraße

Bei dem Parkplatz handelt es sich um eine gemeindeeigene Fläche, die bekanntlich als Stellfläche von Wohnmobilisten genutzt wird. Ein Ausbau oder eine Erweiterung dieser Stellfläche ist kurzfristig umsetzbar. Problematisch wäre allerdings die Installation einer Abwasserentsorgung, da sich in der Nähe des Parkplatzes keine geeigneten Anschlussschächte befinden. Hier könnte eine separate Entsorgungsstelle auf dem gegenüberliegenden Parkplatz des Freibades installiert werden, da dort die erforderlichen Anschlussmöglichkeiten vorhanden sind. Bei den weiteren Überlegungen ist die Verwaltung zunächst davon ausgegangen, dass 5 Stellplätze mit einer jeweiligen Größe von 5m x 10m ausgebaut werden. Bei einer zweifarbigen Pflasterung der Flächen, Einsäumung mit Buchenhecken und einer zentralen Energiesäule für die Stromversorgung würden sich folgende Kosten ergeben:

ca. 26.600 € Herrichtung von 5 Stellplätzen incl. Oberflächenentwässerung (je Platz ca. 5.320 €)

ca. 7.300 € für eine zentrale Energiesäule (einschl. Leitungen)

ca. 23.500 € für eine Ver- und Entsorgungsstation auf dem Freibadparkplatz

Da die Kostenermittlung modular erfolgt ist, können selbstverständlich einzelne Positionen weggelassen oder die Anzahl der Stellplätze erhöht oder verringert werden.

Bauernmuseum Raiffeisenstraße

Mit den Eigentümern des Bauernmuseums wurden zwischenzeitlich ebenfalls mehrere Gespräche geführt. Die Eigentümer haben bekundet, dass von dort beabsichtigt ist, das bestehende Platzangebot von maximal 10 Stellplätzen unbeschränkt fortzuführen. Für Wohnmobile können Strom- und Wasseranschlüsse zur Verfügung gestellt werden. Abwasser wird nicht angenommen, wobei dies im Regelfall von den Wohnmobilisten an diesem Standort auch nicht nachgefragt wird. Seitens der Eigentümer bestehen keine Bedenken dagegen, dass die Gemeinde im Zuge ihrer Ausweisung von Wohnmobilplätzen diese Flächen aktiv in Werbemaßnahmen, einschließlich einer Beschilderung, einbezieht. Soweit baurechtliche Maßnahmen erforderlich wären, um die Dauerhaftigkeit des Platzes zu sichern, müssten die Planungsüberlegungen seitens der Gemeinde Rastede erfolgen. Für die genannten Maßnahmen werden nur geringe Finanzmittel benötigt. Eine Umsetzung noch in diesem Jahr dürfte unproblematisch sein.

Aus Sicht der Verwaltung, insbesondere bei Betrachtung der notwendigen finanziellen Aufwendungen, empfiehlt es sich, den Standort beim Bauernmuseum stärker zu bewerben und eine entsprechende Ausschilderung vorzunehmen. Die Stellflächen auf dem Parkplatz Mühlenstraße / Ecke Eichendorffstraße und auch der Campingplatz „Am Naturbad“ in Hahn können in der bisherigen Form weiter genutzt werden. Eine zusätzliche Entsorgungsstation dürfte verzichtbar sein, da Wohnmobile in der Regel mit ausreichend bemessenen Abwassertanks ausgestattet sind, die eine Entleerung nur alle paar Tage erfordern. Außerdem besteht weiterhin die Möglichkeit zur Inanspruchnahme der Entsorgungsstation beim Campingplatz „Am Naturbad“ in Hahn.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind abhängig von der weiteren Beschlussfassung.

Anlagen:

keine

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2007/165

freigegeben am 27.06.2007

GB 3

Sachbearbeiter/in: Herr Zech, Guido

Datum: 12.09.2007

Aufstellung Bebauungsplan 63 F - Wahnbek - Hohe Brink

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	01.10.2007	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	16.10.2007	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Der Vorentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 63 F – Wahnbek – Hohe Brink wird beschlossen.
2. Auf dieser Grundlage wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Form einer vierwöchigen Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Sach- und Rechtslage:

Der Verwaltungsausschuss hatte in seiner Sitzung am 16.12.2002 (Vorlage 2002/268) dem Rahmenkonzept für das Baugebiet in Wahnbek an der Straße Hohe Brink zugestimmt, welches in mehreren Bauabschnitten sukzessive entwickelt werden soll. Der Flächennutzungsplan wurde seinerzeit bereits entsprechend für das gesamte Rahmengenbiet geändert.

Nach den Bebauungsplänen 63 C, 63 D und zuletzt 63 E soll nunmehr die letzte Fläche westlich der Feuerwehr Ipwege-Wahnbek an der Straße Hohe Brink als Wohnbaufläche ausgewiesen werden.

Das Erschließungskonzept sieht eine Erschließungsstraße vor, die im Norden von der Straße Hohe Brink in das Gebiet führt. Auf diese Weise können nahezu alle der insgesamt 19 Baugrundstücke erreicht werden. Zwei Ausnahmen hiervon bilden das im Südwesten liegende Grundstück sowie das westlich an das Feuerwehrgrundstück grenzende Grundstück, die direkt an die Straße Hohe Brink angebunden werden sollen. Das Plangebiet wird mit einem Fuß- und Radweg an das südliche Baugebiet (Hans-Hoffhenke-Ring) angeschlossen.

Um das Feuerwehrgrundstück wurde im Westen und Süden eine 10 m breite Erweiterungsfläche berücksichtigt, um bereits heute möglichen zukünftigen Veränderungen der Feuerwehr Rechnung zu tragen.

Die vorhandene Wallheckenstruktur wird nahezu vollständig erhalten. Die textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplanes orientieren sich an denen der übrigen Bauabschnitte. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass das in den ersten Bauabschnitten bislang entstandene Ortsbild auch in diesem Plangebiet fortgesetzt werden kann.

Im Rahmen der vorbereitenden Arbeiten zur Erarbeitung des dieser Vorlage beigefügten Bebauungsplanvorentwurfes wurde neben einem obligatorisch notwendigen Lärmgutachten auch eine geruchstechnische Untersuchung vorgenommen, um die möglichen Einschränkungen durch landwirtschaftliche Immissionen, vorwiegend durch den Betrieb Hoting an der Straße Hohe Brink, zu erfahren. Bei dieser Begutachtung wurde die im Mai 2006 neu gefasste Geruchsimmisionsrichtlinie Niedersachsen (GIRL) zugrunde gelegt. Dabei hat sich bei dieser Nachbegutachtung der im angrenzenden Bebauungsplan 63 E zurzeit der vorherigen GIRL aufgrund einer zu hohen Jahresgeruchsstundenbelastung als Obstwiese ausgewiesenen Fläche ergeben, dass diese nunmehr ebenfalls bebaut werden kann. Diese Erkenntnis führt zu dem Vorschlag der Verwaltung, diese im Bebauungsplan 63 E liegende Fläche nunmehr zu überplanen und im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes 63 F ebenfalls als Wohnbaufläche auszuweisen. Die Erschließung dieser voraussichtlich zwei Baugrundstücke würde über die Straße Hans-Hoffhenke-Ring erfolgen (siehe Anlage 1).

Die Erschließung des Gebietes wird voraussichtlich im Sommer 2008 beginnen. Die ersten Grundstücke können aufgrund der eigentumsrechtlichen Situation nicht vor August 2008 veräußert werden.

Nähere Erläuterungen werden hierzu in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen durch das Planungsbüro NWP gegeben. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange können nunmehr unter Berücksichtigung der Abwägungsvorschläge durchgeführt werden.

Übersicht über den Verfahrensstand:

Grundsatzbeschluss/ Aufstellungsbeschluss	Frühzeitige Öffentlichkeitsbe- teiligung	Öffentliche Aus- legung/ Behörden- beteiligung	Satzungsbeschluss
VA 16.10.07	23.10.07- 23.11.07	Dezember/Januar	Sommer 2008

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Anlagen:

1. Gestaltungskonzept
2. Planzeichnung Bebauungsplan 63 F
3. Planzeichenerklärung
4. Textliche Festsetzungen Bebauungsplan 63 F
5. Örtliche Bauvorschriften Bebauungsplan 63 F
6. Bebauungsplan 63 E

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2007/176**

freigegeben am 19.07.2007

GB 3

Sachbearbeiter/in: Herr Zech, Guido

Datum: 19.07.2007**38. Flächennutzungsplanänderung - Gewerbegebiet Autobahnkreuz
Oldenburg-Nord****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	01.10.2007	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	16.10.2007	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Der Vorentwurf zur 38. Änderung des Flächennutzungsplanes – Gewerbegebiet Autobahnkreuz Oldenburg-Nord wird beschlossen.
2. Auf dieser Grundlage wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Form einer vierwöchigen Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Sach- und Rechtslage:

Auf die Vorlage 2007/166 wird verwiesen.

Zur vorbereitenden Planung für die Aufstellung des Bebauungsplanes 86 soll im Parallelverfahren die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt werden.

Inhalt dieser Planung ist im Wesentlichen die Darstellung des künftigen Gewerbegebietes als gewerbliche Baufläche. Hierdurch werden eine etwa 9,7 ha große Waldfläche sowie eine etwa 11 ha große landwirtschaftliche Fläche als gewerbliche Baufläche ausgewiesen. Im Südwesten des Plangebietes wird zudem eine etwa 30 m tiefe Zone von „Wald“ in „Fläche für die Landwirtschaft“ umgewandelt, um hier die Rechtsgrundlage für eine Waldrodung als notwendigen Abstand zu den künftigen Gewerbeflächen zu schaffen.

Daneben werden die für die Entfernung des Waldes voraussichtlich benötigten Kompensationsflächen an verschiedenen Orten im Gemeindegebiet als Wald dargestellt.

Weitere Informationen werden in der Sitzung durch das Planungsbüro NWP vorgetragen.

Übersicht über den Verfahrenslauf:

Grundsatzbeschluss/ Aufstellungsbeschluss	Frühzeitige Öffentlichkeits-/ Be- hördenbeteiligung	Öffentliche Aus- legung/ Behörden- beteiligung	Satzungsbeschluss
BauPlUmStA 01.10.07 VA 16.10.07	23.10.07-23.11.07	Januar/Februar 2008	N.N.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Anlagen:

Planzeichnung mit Planzeichenerklärung

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2007/166**

freigegeben am 27.06.2007

GB 3

Sachbearbeiter/in: Herr Zech, Guido

Datum: 27.06.2007**Aufstellung Bebauungsplan 86 - Gewerbegebiet Autobahnkreuz
Oldenburg-Nord****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	01.10.2007	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	16.10.2007	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Der Vorentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 86 – Gewerbegebiet Autobahnkreuz Oldenburg-Nord wird beschlossen.
2. Auf dieser Grundlage wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Form einer vierwöchigen Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Sach- und Rechtslage:**1. Allgemeines:**

Bedingt durch die Aktivitäten der Gemeinde zur Ansiedlung von gewerblichen Unternehmen erfreut sich insbesondere der südöstliche Teil des Gemeindebereiches nach wie vor großer Nachfrage.

Das Gewerbegebiet am Schafjückenweg ist abverkauft. Das Gewerbegebiet am Brombeerweg wird vom Markt ebenfalls gut angenommen. Um weitere großflächige Gewerbebetriebe anzusiedeln zu können, die sich auf den verbliebenen Flächen im Gewerbegebiet Brombeerweg nicht realisieren lassen, ist es notwendig, eine größere in attraktiver Lage befindliche gewerbliche Fläche auszuweisen, die den Flächenbedarf langfristig sichern kann.

Die zu beplanende Fläche befindet sich direkt neben dem Gewerbegebiet Autobahnkreuz Oldenburg-Nord. Sie liegt parallel zur B 211 und grenzt im Westen an den Schafjückenweg bzw. Hillersweg. Im Osten wird das Areal durch eine kleinere Waldfläche begrenzt.

Bereits durch das Niedersächsische Institut für Wirtschaftsforschung wurde im Rahmen des Gewerbeflächenentwicklungskonzeptes für den Landkreis Ammerland die Bedeutung dieses Bereiches für den gesamten Landkreis herausgehoben. Die Flächen unmittelbar an der Bundesstraße bieten eine ausgesprochene reizvolle Situation für die Ansiedlung von gewerblichen Unternehmungen.

2. Städtebauliche Situation:

Die Gemeinde Rastede ist im Landesraumordnungsprogramm und im Regionalen Raumordnungsprogramm als Mittelzentrum dargestellt. Dies bedeutet, dass die Gemeinde Schwerpunktaufgaben für die Sicherung und Entwicklung von Arbeitsstätten hat. Mittelzentren haben durch Bereitstellung von Flächen für Industrie- und Gewerbeansiedlung sowie durch geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse, der wirtschaftsnahen Infrastruktur und der beruflichen Aus- und Fortbildung für ein entsprechend umfangreiches, möglichst vielfältiges Angebot an Arbeitsplätzen zu sorgen. Aufgrund dieser einem Mittelzentrum zugewiesenen Aufgabe kann der Flächennutzungsplan der Gemeinde angepasst werden, der die Fläche gegenwärtig als „Wald“ und „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt.

Der künftige Bebauungsplan 86 wird das gesamte Plangebiet als uneingeschränktes Industriegebiet (GI) ausweisen. Das Maß der baulichen Nutzung soll durch eine möglichst hohe Ausnutzbarkeit bestimmt werden.

Die durch den Straßenlärm der B211 entstehenden Verkehrsgeräusche werden im Bebauungsplan durch Lärmpegelbereiche berücksichtigt.

3. Verkehrliche Anbindung und Erschließungssituation:

Das Gewerbegebiet wird über den Schafjückenweg erschlossen. Die Details werden gegenwärtig durch die Erschließungsplanung untersucht und in die Bauleitplanung zu gegebener Zeit eingearbeitet.

Das Gewerbegebiet sieht zwei Richtung Süden verlaufende Stichstraßen vor, die eine mögliche Erweiterung des Gebietes erschließen sollen. Der Hillersweg erhält für das Plangebiet keine Bedeutung.

Um eine optimale Ausnutzung des Gebietes zu erreichen, wurde darüber hinaus das notwendige Regenwasserrückhaltebecken in die nichtüberbaubare Bauverbotszone (20 m) der Bundesstraße gelegt. Die Lage und Größe des Beckens wird im Rahmen der Erschließungsplanung berücksichtigt und in den Bebauungsplan eingearbeitet.

4. Natur- und Landschaft:

Die Planung greift durch die Beseitigung des Waldes am Hillersweg ganz erheblich in den Naturhaushalt ein. Der Eingriff ist in einem noch konkret zu bestimmenden Verhältnis an anderer Stelle in gleichwertiger Art, also als Wald, auszugleichen. Die ersten Ergebnisse der faunistischen Untersuchungen werden in der Sitzung vorgetragen.

Die westliche, am Hillersweg verlaufende Wallhecke soll entfernt werden, um für das Gewerbegebiet möglichst geringe Baueinschränkungen festzulegen. Es hat sich an anderer Stelle immer wieder gezeigt, dass Investoren möglichst uneingeschränkt nutzbare Gewerbeflächen im Rahmen einer Standortentscheidung benötigen. Der konkrete Kompensationsbedarf wird an anderer Stelle ausgeglichen.

Weitere Ausführungen werden in der Sitzung durch das Planungsbüro NWP gemacht.

Übersicht über den Verfahrenslauf:

Grundsatzbeschluss/ Aufstellungsbeschluss	Frühzeitige Öffentlichkeits-/ Be- hördenbeteiligung	Öffentliche Aus- legung/ Behörden- beteiligung	Satzungsbeschluss
BauPlUmStA 01.10.07 VA 16.10.07	23.10.07-23.11.07	Januar/Februar 2008	N.N.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Anlagen:

1. Planzeichnung
2. Planzeichenerklärung
3. Textliche Festsetzungen
4. Hinweise

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2007/184

freigegeben am 15.08.2007

GB 3

Sachbearbeiter/in: Frau Wahl, Kirsten

Datum: 15.08.2007

Modernisierungsmaßnahmen im Schloßpark Rastede entlang der Oldenburger Straße

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	01.10.2007	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
Ö	16.10.2007	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, für folgende drei Punkte

- Bau eines Parkplatzes bei Haustein
- Restaurierung der Zaunpfosten und Anschaffung neuer Zaunfelder
- Aufarbeitung des Gehölzbestandes im Randbereich des Schlossparks

einen Förderantrag bei der Denkmalschutzbehörde zu stellen. Die Restaurierung der Zaunpfosten und die Anschaffung neuer Zaunfelder sollen noch in diesem Jahr erfolgen. Der Bau des Parkplatzes bei Haustein und die Aufarbeitung des Gehölzbestandes im Randbereich des Schlossparks erfolgen in 2008.

Für die Anschaffung der Zaunfelder müssen im Haushalt 2007 Haushaltsmittel überplanmäßig bereitgestellt werden.

Für den Bau des Parkplatzes bei Haustein und die Aufarbeitung des Gehölzbestandes im Randbereich des Schlossparks sind Haushaltsmittel im Haushalt 2008 vorzusehen.

Sach- und Rechtslage:

Im Randbereich des Schlossparks entlang der Oldenburger Straße zwischen der Bahnhofstraße und Schloßstraße sind verschiedene bauliche Veränderungen geplant. Zum einem soll bereits in diesem Jahr im Zuge des Ausbaus der Oldenburger Straße die zur Schlossparkseite zugewandte Zaunanlage restauriert werden. Es ist auf Grundlage der ursprünglichen Planung zunächst beabsichtigt die Zaunpfähle zu sanieren und anschließend mit Spanndrähten als Zwischenelemente wieder aufzubauen, so wie die Zaunanlage auch vor dem Ausbau vorhanden war (Anlage 1).

Diese Maßnahme ist im GVFG-Antrag zum Ausbau der Oldenburger Straße enthalten und wird mit 60 % (netto) gefördert. Des Weiteren ist in den Folgejahren im Rahmen des Gesamtkonzeptes zur Modernisierung des Rennplatzes der Bau eines Parkplatzes neben Haustein und die Aufarbeitung des Gehölzbestandes nach denkmalpflegerischen Gesichtspunkten, unter anderem im Randbereich des Schlossparks zur Oldenburger Straße hin, geplant.

Diese beiden Maßnahmen sind im Gesamtkonzept zur Modernisierung des Rennplatzes und im Förderantrag an die N-Bank enthalten. Ob und in welcher Höhe diese Maßnahmen bezuschusst werden, wird voraussichtlich erst zum Ende dieses Jahres entschieden. Eine Förderquote von mehr als 50% ist mit hoher Wahrscheinlichkeit auszuschließen.

In Gesprächen mit Vertretern des Nds. Landesamt für Denkmalpflege vertraten diese die Meinung, dass es historisch korrekt wäre, bei der Aufstellung der Zaunpfähle entlang der Oldenburger Straße auf die Spanndrähte zu verzichten und stattdessen Zaunfelder anfertigen zu lassen. Zusätzlich sollte die ohnehin geplante Aufarbeitung des Gehölzbestandes diesen Zaun sehr gut zur Geltung bringen und das Ortsbild von Rastede verbessern.

Mit diesen Maßnahmen wird der Schlosspark aus denkmalpflegerischer Sicht aufgewertet. Somit ist von einer Förderwürdigkeit des geplanten Projektes auszugehen. Die Recherchen des Nds. Landesamt für Denkmalpflege und des Gemeindearchivs haben ergeben, dass dort früher eine Zaunanlage gestanden haben könnte.

Das Nds. Landesamt für Denkmalpflege hat daher vorgeschlagen, von den drei im Randbereich des Schlossparks geplanten Maßnahmen:

- Bau eines Parkplatzes bei Haustein
- Restaurierung der Zaunpfosten und Anschaffung neuer Zaunfelder
- Aufarbeitung des Gehölzbestandes im Randbereich des Schlossparks

ein Maßnahmenpaket zu machen, welches mit Fördermitteln seitens des Nds. Landesamt für Denkmalpflege mit 50 % netto der entstehenden Baukosten bezuschusst würde. Eine Doppelförderung aus Mitteln der Denkmalpflege und der N-Bank (max. bis zu 50 % Förderung auf die Nettosumme) ist nicht möglich.

Antragsteller für dieses Förderprogramm können nur kommunale oder kirchliche Einrichtungen sein. Damit ist eine Antragstellung über die Residenzort Rastede GmbH nicht möglich. Der Förderantrag sollte kurzfristig gestellt werden. Eine Übertragung der Fördermittel nach 2008 ist möglich, sodass in diesem Jahr die Restaurierung der Zaunanlage durchgeführt werden könnte und im nächsten Jahr der Bau des Parkplatzes bei Haustein und die Aufarbeitung des Gehölzbestandes.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Anschaffung der Zaunfelder in Höhe von rd. 18.000 € müssen im Haushalt 2007 Haushaltsmittel überplanmäßig bereit gestellt werden. Deckungsvorschlag ist die Sanierung des Sportplatzes Hahn-Lehmden. Hier ist das Ausschreibungsergebnis günstiger ausgefallen als geplant.

Für den Bau des Parkplatzes bei Haustein und die Aufarbeitung des Gehölzbestandes im Randbereich des Schlossparks sind Haushaltsmittel im Haushalt 2008 vorzusehen.

Anlagen:

Anlage 1: Bestand Zaunanlage Oldenburger Straße

Anlage 2: Kostenübersicht

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2007/194**

freigegeben am 03.09.2007

GB 3

Sachbearbeiter/in: Frau Wahl, Kirsten

Datum: 03.09.2007**Inwertsetzung des Denkmalsplatzes - Einrichtung eines Halteverbots****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	01.10.2007	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	16.10.2007	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt beim Landkreis Ammerland einen Antrag auf Einrichtung des eingeschränkten Halteverbotes zu stellen.

Sach- und Rechtslage:

In diesem Sommer wurden die Pflasterarbeiten für die Inwertsetzung des Denkmalsplatzes durchgeführt. Die Pflasterung wurde aufgenommen und mit einem einheitlichen Pflasterbild in Klinker hochkant verlegt. Außerdem wurde das Pflanzbeet entsprechend dem Vorschlag der Architekten Angelis & Partner auf das historische Maß reduziert.

In diesem Zusammenhang wurde die Ausstattung des Denkmalsplatzes (Bänke, Mülleimer, Fahnenköcher, Beschilderung) abgeräumt. Für die Bänke und die Mülleimer werden zurzeit Angebote für einen adäquaten Ersatz eingeholt. Der Fahnenköcher ist abgängig und wird nicht ersetzt.

Hinsichtlich der Beschilderung ist die Frage zu klären, ob und in welcher Form der Denkmalsplatz zukünftig als Parkraum für den motorisierten Verkehr genutzt werden soll. Eine vollständige und dauerhafte Sperrung des Platzes für den gesamten motorisierten Verkehr ist wegen der kirchlichen Veranstaltungen (Trauungen, Beerdigungen, Taufen) und des Anliegerverkehrs schwer umsetzbar.

Im Rahmen der Planung des Parkplatzes neben Haustein war ein Argument, dass der Parkplatz als Kompensation für den Wegfall der öffentlichen Parkplätze vor der Kirche dienen sollte. Vorstellbar wäre den Platz grundsätzlich zu sperren und ihn ausnahmsweise für die zuvor genannten Veranstaltungen als Parkraum zur Verfügung zu stellen.

Die Erstellung des Parkplatzes neben Haustein wird voraussichtlich in 2008 erfolgen. Damit wäre die Bedingung zur Sperrung des Platzes für den ruhenden Verkehr zwar erst in 2008 erfüllt, doch die Verwaltung sieht das Problem des Wegfalls der sechs zeitlich befristeten Stellplätze und der zwei Behindertenstellplätze nicht. Es wird zurzeit komfortabler Parkraum entlang der Oldenburger Straße zwischen der Bahnhofstraße und der Schloßstraße hergerichtet und der Bau der zusätzlichen Stellflächen neben Haustein ist zeitlich absehbar. Problematisch ist nur die Vorfahrt zur Kirche bei Trauungen, Beerdigungen oder anderen Anlässen, wenn Personen mit körperlichen Einschränkungen längere Wege in Kauf nehmen müssten.

Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, den Platz von der Oldenburger Straße aus, mit zwei tief aufgestellten Verkehrszeichen (vergleichbar Aulavorplatz) zu versehen und mit dem Verkehrszeichen 286, eingeschränktes Halteverbot, zu bestücken. Hierbei wäre das Ein- und Aussteigen, sowie das Be- und Entladen zulässig und auch die Zufahrt zu den Grundstücken des Kirchenbüros und der Anwaltskanzlei wäre geregelt.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung

Anlagen:

Keine.

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2007/192

freigegeben am

GB 1

Sachbearbeiter/in: Herr Dudek, Frank

Datum: 30.08.2007

Haushalt 2008 - Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Stellenplan

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	25.09.2007	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Ö	01.10.2007	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
Ö	08.10.2007	Schulausschuss
Ö	09.10.2007	Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss
Ö	15.10.2007	Feuerschutzausschuss
Ö	15.10.2007	Kultur- und Sportausschuss
Ö	27.11.2007	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	04.12.2007	Verwaltungsausschuss
Ö	11.12.2007	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2008 wird zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

Sach- und Rechtslage:

Vorbemerkungen:

Für den Haushalt 2008 gibt es folgende Kernaussagen:

- Der Haushalt ist im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.
- Die allgemeine konjunkturelle Belebung erleichtert den Haushaltsausgleich
- Der Haushaltsausgleich ergibt sich unter Berücksichtigung folgender Ziele :
 - Der Haushaltsausgleich muss erreicht werden.
 - Ausgaben werden nur dann veranschlagt, wenn sie erforderlich sind. Wünsche werden grundsätzlich nicht erfüllt.
 - Eine Anhebung von Steuersätzen kommt nicht in Betracht.
 - Die Gebührensätze sind weiterhin grundsätzlich kostendeckend.
 - Es werden keine Kreditmarktmittel in Anspruch genommen.
 - Investitionen werden nur getätigt, wenn unbedingt erforderlich sind.
 - Haushaltsreste werden in 2007 nur im erforderlichen Umfang gebildet, das heißt, der Haushaltsplan 2007 ist so umfangreich wie möglich zu erfüllen und Maßnahmen des Jahres 2008 werden nicht nach 2007 vorgezogen.

Im vorliegenden Entwurf wurden die inneren Verrechnungen bisher nicht berücksichtigt, da Korrekturen einzelner Haushaltsansätze in den jeweiligen Anteilbudgets das Ergebnis der Verrechnungen noch verändern würden. Nach den Haushaltsberatungen in den einzelnen Fachausschüssen werden die beschlossenen Änderungen und die inneren Verrechnungen in den Haushaltsplan und in die Haushaltssatzung 2008 eingearbeitet.

Über den Wirtschaftsplan des Bauhofes als optimierter Regiebetrieb wird eine gesonderte Beschlussvorlage erstellt. Der Wirtschaftsplan fließt mit seinem Ergebnis in die Haushaltssatzung der Gemeinde Rastede ein. Insoweit wird der Text der Haushaltssatzung noch ergänzt werden.

Ergebnis der Haushaltsplanung

Gemessen an Vorjahren ist die Finanzausstattung des Verwaltungshaushaltes zufriedenstellend, denn sie entspricht weitgehend der Finanzlage für 2007. Dies ist allerdings eher das Ergebnis von Ausgabenzurückhaltung und der konjunkturellen Situation als die Folge einer für die Kommunen verbesserten staatlichen finanziellen Unterstützung.

Die zu erwartenden sehr hohen Steuereinnahmen in der Zeit vom 01.10.06 bis 30.09.07 führen zu einem kräftigen Anstieg der gemeindlichen Steuerkraft, was, systembedingt, 2008 zu einem erheblichen Einbruch bei den Finanzausweisungen führt. Weil aber die für 2008 zu erwartenden Steuereinnahmen trotz Berücksichtigung der Unternehmensteuerreform erfreulich hoch sind, entspricht die finanzielle Ausstattung des Verwaltungshaushaltes weitgehend der des Haushaltsjahres 2007. Damit liegt ein Entwurf des Verwaltungshaushaltes vor, der eine Nettoinvestitionsrate von 31.400 Euro ausweist und den Zahlungsanforderungen für den gesamten „Aufwand“ gerecht wird.

Der Vermögenshaushalt dagegen profitiert überwiegend von der Rücklage. 2007 war vorgesehen, eine Rücklagenentnahme in Höhe von 3.862.400 Euro zu tätigen. Diese Entnahme wird nicht erforderlich sein. Zusammen mit einer weiteren (Rest-)Entnahme in Höhe von 1,1 Mio. Euro ist damit der Hauptfinanzierungsanteil für den Vermögenshaushalt gegeben. Die Restfinanzierung läuft über Verkaufserlöse, Beitragseinnahmen und investive Zuschüsse. Um, abgesehen von den Darlehen der Kreisschulbaukasse, keine weiteren Darlehen aufnehmen zu müssen, musste sich die in dem Haushaltsplanentwurf 2008 vorgeschlagene Investitionstätigkeit an dieser Deckungssituation ausrichten. Wie oben bereits ausgeführt, war es Ziel bei der Haushaltsplanaufstellung, keine Kreditmarktmittel aufzunehmen. Aus dieser Situation heraus war es deshalb auch notwendig, bereits für 2008 ins Auge gefasste Investitionen wie die Turnhalle Feldbreite und Erneuerungsarbeiten im Hallenbad in das Investitionsprogramm für die Folgejahre aufzunehmen.

Nachfolgend werden einige grundlegende Anmerkungen zum Haushalt 2008 gemacht, die in der Finanzausschusssitzung weiter auszuführen sind.

Verwaltungshaushalt

Unternehmensteuerreform:

Die Unternehmensteuerreform wird nach den Steuerschätzungen ihre Wirkung ab 2008 entfalten. Was die Kommunen betrifft, werden für 2008 folgende Auswirkungen erwartet:

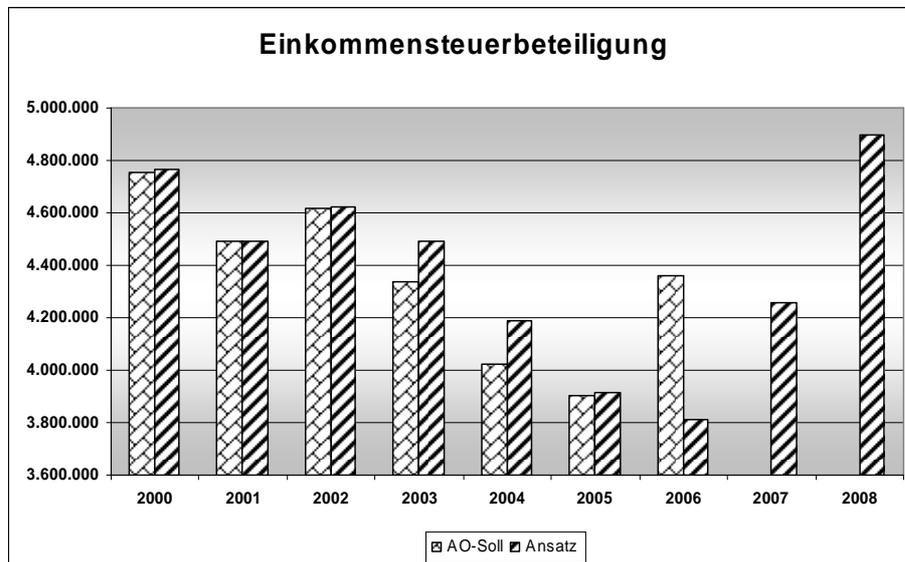
Gewerbsteuer: - 6,00 %

Einkommensteuer: + 3,68 %

Die negative Auswirkung bei der Gewerbesteuer wurde bei der Veranschlagung berücksichtigt.

Beteiligung an der Einkommen- und Umsatzsteuer:

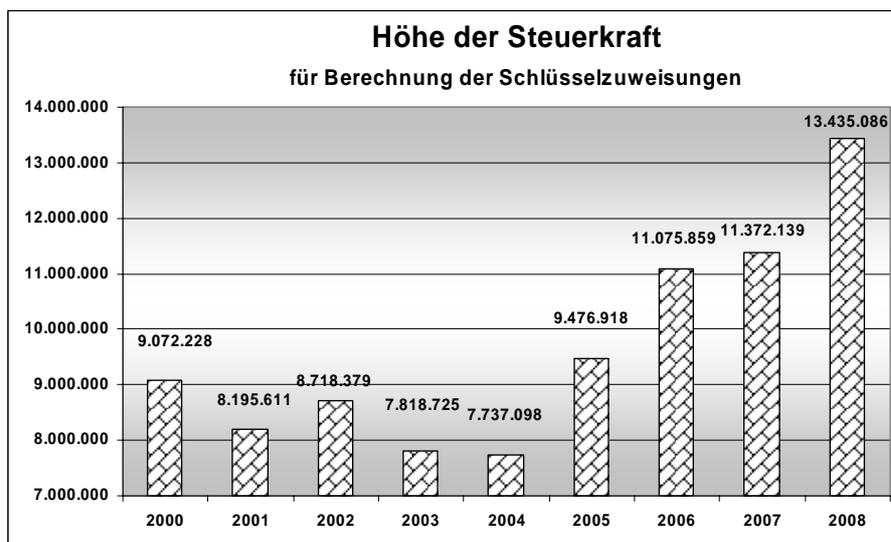
Veranschlagungsgrundlage war allein die Steuerschätzung vom Mai 2007, wobei das regionalisierte Steuerschätzungsergebnis als Rahmen gesehen und der Ansatz unterhalb dieses Rahmens angesiedelt wurde. Trotzdem liegt der Ansatz von 4.900.000 Euro mit rd. 600.000 Euro deutlich über dem Ansatz von 2007.



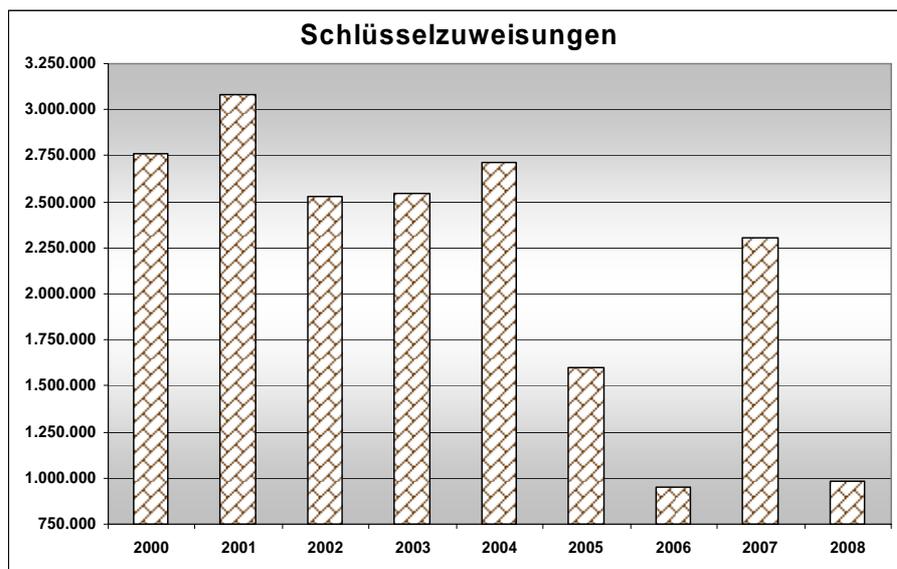
Die Umsatzsteuer ist nach den regionalisierten Daten der Steuerschätzung Mai 2007 veranschlagt worden.

Schlüsselzuweisungen:

Gravierend ist die Veränderung der Steuerkraft. Die Berechnung beruht teilweise auf feststehenden Zahlen und zum Teil auf eine Einschätzung der tatsächlichen Einnahmen im Zeitpunkt des 01.10.07. Es ist eine deutlich gestiegene Steuerkraft zu berechnen, weil in dem maßgeblichen Zeitraum vom 01.10.06 bis 30.09.07 sehr hohe Steuereinnahmen (Grundsteuern, Gewerbesteuer, Beteiligung an der Einkommen- und Umsatzsteuer) zu verzeichnen sind.

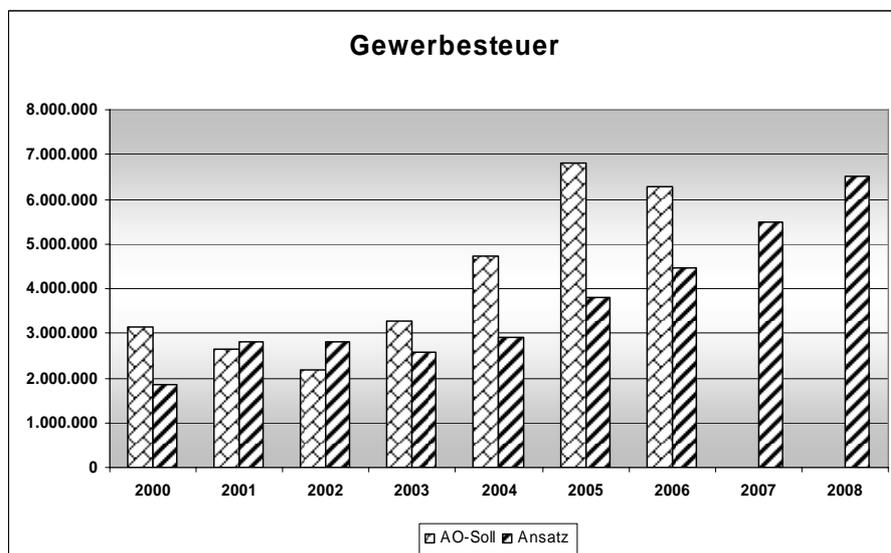


Die hohe Steuerkraft führt für 2008 zu einem deutlichen Rückgang bei den Schlüsselzuweisungen:



Gewerbsteuer:

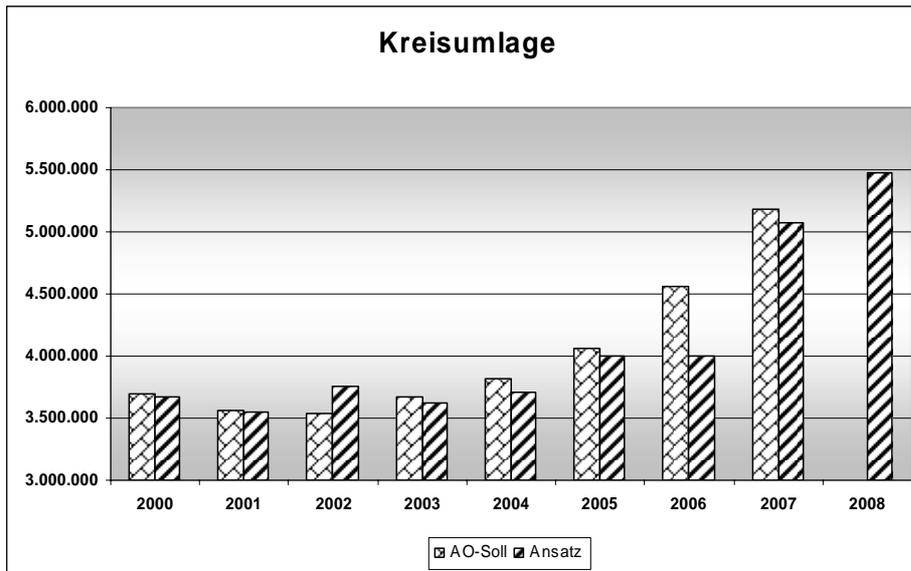
Die Entwicklung der Gewerbsteuer überrascht. Die Einnahmeerwartung für dieses Jahr liegt im Zeitpunkt der Verfassung dieser Vorlage bei rd. 8 Mio. Euro. Unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Unternehmensteuerreform und unter Berücksichtigung der Einschätzung der örtlichen Situation, der gegenwärtigen Aussagen zur Konjunktur- und Nachfrageentwicklung wird eine Veranschlagung von 6.500.000 Euro für angemessen gehalten.



Umlagen:

Kreisumlage:

Seit 2006 beträgt der Umlagesatz für die Kreisumlage 37 %. Unter Berücksichtigung des Umlagesatzes, der gemeindlichen Steuerkraftzahl für Umlagen und den Schlüsselzuweisungen für 2008 errechnet sich eine Kreisumlage von 5.470.300 Euro.



Gewerbsteuerumlage:

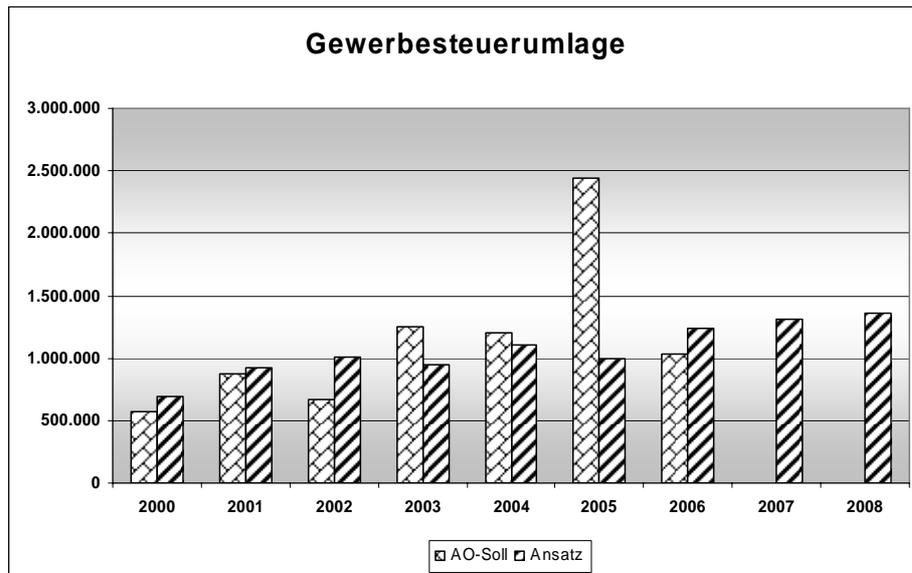
Die Gewerbsteuerumlage war zu keiner Zeit eine berechenbare Größe. Gründe für Veränderungen waren folgende:

- Erhöhung durch Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer,
- Erhöhung durch das Steuersenkungsgesetz
- Absenkung infolge des Gewerbesteueränderungsgesetzes
- Erhöhung wegen des Fonds „Deutsche Einheit“
- Erhöhung wegen des einigungsbedingten Solidarpakts.

Aus den v.g. Gründen ergibt sich summiert folgender Verlauf des Umlagesatzes:

Jahr	Umlagesatz (%)
1993	39
1994	56
1995	79
1996	78
1997	78
1998	84
1999	83
2000	83
2001	91
2002	102
2003	114
2004	82
2005	81
2006	74
2007	73
2008	65
2009	67
2010	69
2011	69

Die Gewerbsteuerumlage wird auf der Grundlage des Gewerbesteuerhaushaltsansatzes errechnet. Unter Herausrechnung des eigenen Gewerbesteuerhebesatzes und anschließender Anwendung des in der vorstehenden Tabelle genannten Umlagesatzes errechnet sich für 2008 eine Gewerbsteuerumlage in Höhe von 1.363.000 Euro.



Allgemeine Deckungsmittel in der Gesamtheit:

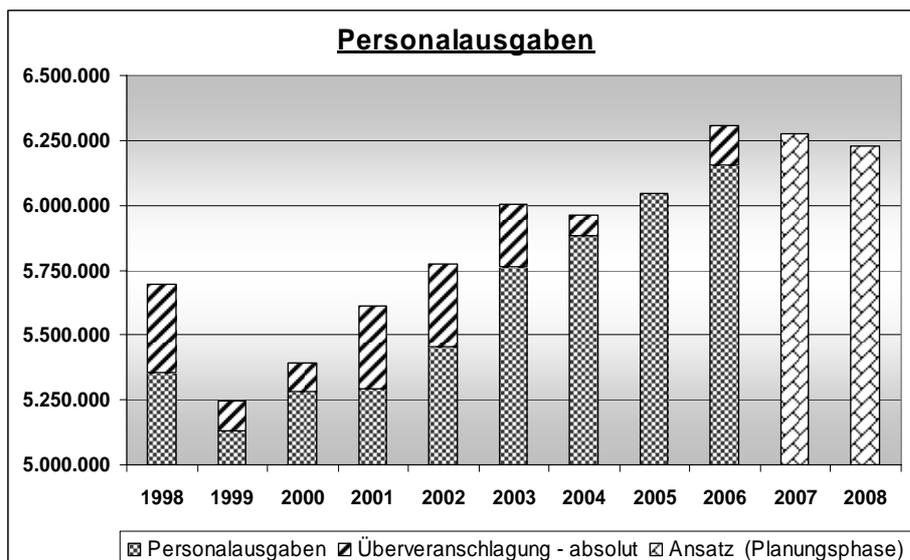
Verwaltungshaushalt			2007	2008	Veränderung €
			Ansatz €	Ansatz €	
Einnahmen					
9000	000000	Grundsteuer A	140.000	140.000	0
9000	001000	Grundsteuer B	2.025.000	2.100.000	75.000
9000	003000	Gewerbsteuer	5.500.000	6.500.000	1.000.000
9000	010000	Einkommensteuerbet.	4.262.700	4.900.000	637.300
9000	012000	Umsatzsteuerbet.	359.600	400.000	40.400
9000	021000	Vergnügungssteuer	16.500	14.000	-2.500
9000	022000	Hundesteuer	52.000	52.000	0
9000	041000	Schlüsselzuweisungen	2.029.100	982.700	-1.046.400
9000	061000	Zusch. übertr. WK	326.000	326.000	0
Summe			14.710.900	15.414.700	703.800

Ausgaben					
9000	810000	Gewerbsteuerumlage	1.313.000	1.363.000	242.100
9000	832000	Kreisumlage	5.076.400	5.470.300	393.900
Summe			6.389.400	6.833.300	636.000
Saldo			8.321.500	8.581.400	67.800

Personalkosten:

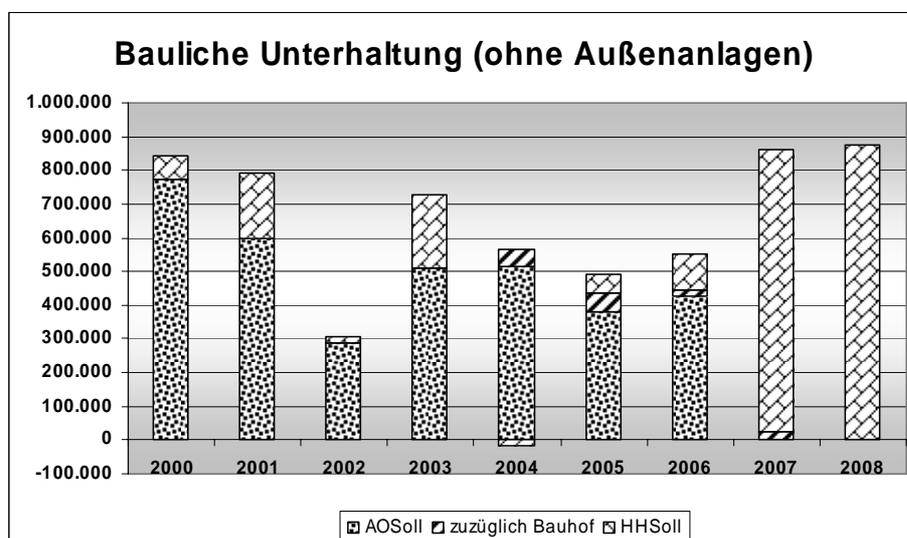
2008 sind gravierende personalstrukturelle Entscheidungen nicht erforderlich. Die Veranschlagungen berücksichtigen deshalb lediglich rechtsnotwendige Anpassungen. Veranschlagungsmäßig gehen die Personalkosten zurück, weil sich das neue Tarifrecht auswirkt und kein Sanierungsgeld mehr an die VBL gezahlt werden muss. Eine Tarifierhöhung für 2008 wird nicht gesehen und wurde deshalb auch nicht veranschlagt.

Die Wirkung des neuen Tarifrechts zeigt sich dergestalt, dass bei Neueinstellungen die Einstiegsentgelte geringer als früher sind als nach alten Tarifrecht und sich Reduzierungen bei Urlaubs- und Weihnachtsgeld ergeben.

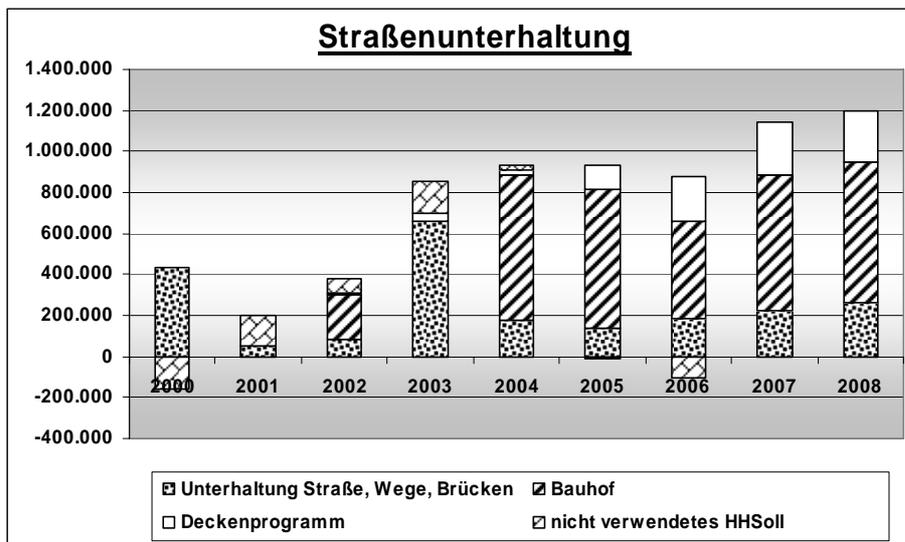


Bauliche Unterhaltung:

Die Maßnahmen der baulichen Unterhaltung konnten bedarfsgerecht veranschlagt werden. Im Interesse der Bausubstanzerhaltung ist das erfreulich. Bei der Betrachtung der einzelnen Haushaltsjahre in der nachstehenden Grafik ist für die Jahre 2007 und 2008 zu bemerken, dass verstärkt darauf geachtet wurde, Maßnahmen, die eher Unterhaltung als Wertverbesserung darstellen, nicht mehr im Vermögenshaushalt zu veranschlagen. Die gegenwärtige finanzielle Ausstattung des Verwaltungshaushaltes erlaubt eine entsprechende Handhabung. Nähere Erläuterungen erfolgen in den Fachausschusssitzungen.

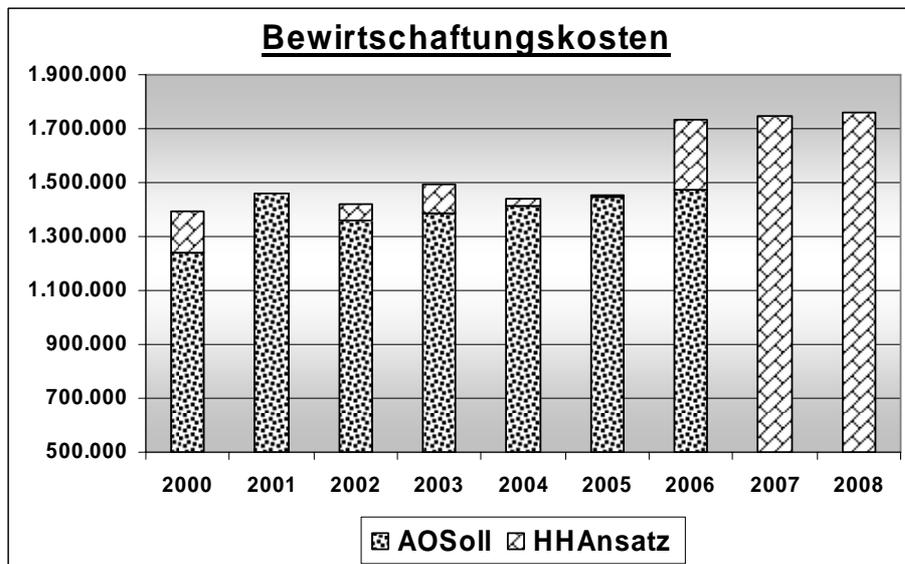


Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel erlauben eine kontinuierliche Erhöhung der Unterhaltungsmittel im Bereich Straßenunterhaltung. In Anbetracht der Länge der zu unterhaltenen Gemeindestraßen sind die bereitgestellten Mittel auch notwendig. Die Unterhaltung von Straßen steht konzeptionell im Zusammenhang mit der Planung und Festlegung von Straßenausbaumaßnahmen, sodass die Unterhaltungsmittel überwiegend keinen zufälligen oder noch unbekanntem Bedarf des Haushaltsjahres 2008 abdecken. Auf die bisherigen Beratungen im Ausschuss für Bau, Planung, Umweltschutz und Straßen wird hingewiesen. 250.000 Euro für das Deckenprogramm sind ebenfalls wieder veranschlagt worden. Nähere Informationen werden in den Fachausschusssitzungen mitgeteilt.



Bewirtschaftungskosten:

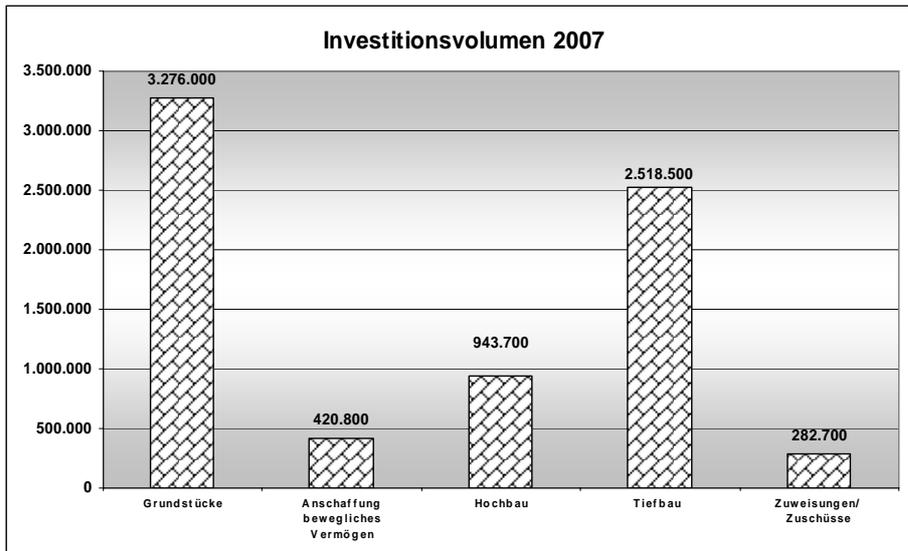
Die Bewirtschaftungskosten setzen sich aus einer ganzen Reihe von Kostenarten zusammen (Strom, Gas, Wasser, Reinigung, Abgaben, Versicherungen usw.). Die Veranschlagung ist überwiegend keine Frage von Wünschen oder speziellen Notwendigkeiten, sondern ein Ergebnis der Auswertung und Hochrechnung von Abrechnungen der Versorgungsunternehmen. Die 2007 neu ausgeschriebene Gebäudereinigung ist teurer geworden, was bei der Veranschlagung berücksichtigt wurde.



Vermögenshaushalt

Die nachfolgende Grafik zeigt die Ausgabenschwerpunkte des Haushaltsjahres 2008. Den Löwenanteil nimmt der Bereich Grunderwerb in Anspruch. Gerade diese Ausgabenart lässt sich kaum planen. Das Angebot an die Gemeinde, Grundstücke zu kaufen oder bereits vorhandene vertragliche Bindungen diktieren hier die Veranschlagung.

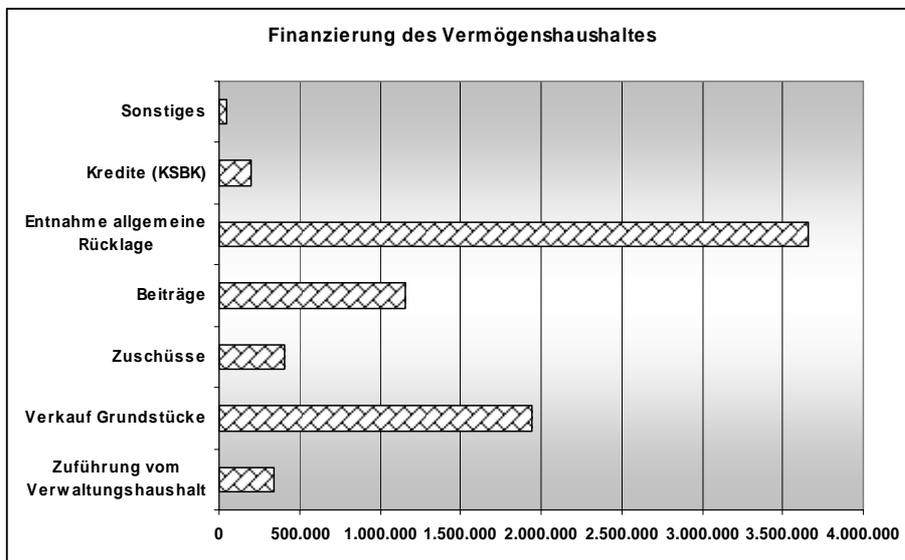
Über die Investitionen wird in den Fachausschüssen zu beraten sein, soweit nicht bereits eine Beschlusslage vorliegt. Wie unten unter Kreditaufnahme ausgeführt, war es im Hinblick auf eine kreditfreie Finanzierung nicht möglich alle bereits politisch behandelten Objekte haushaltstechnisch für 2008 zu veranschlagen.



Die Finanzierung der Investitionen wird überwiegend über die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage realisiert. Von besonderer Bedeutung ist dabei, dass die für 2007 vorgesehene Rücklagenentnahme in Höhe von 3,8 Mio. Euro nicht erforderlich ist; dieser Betrag steht zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes in 2008 zur Verfügung.

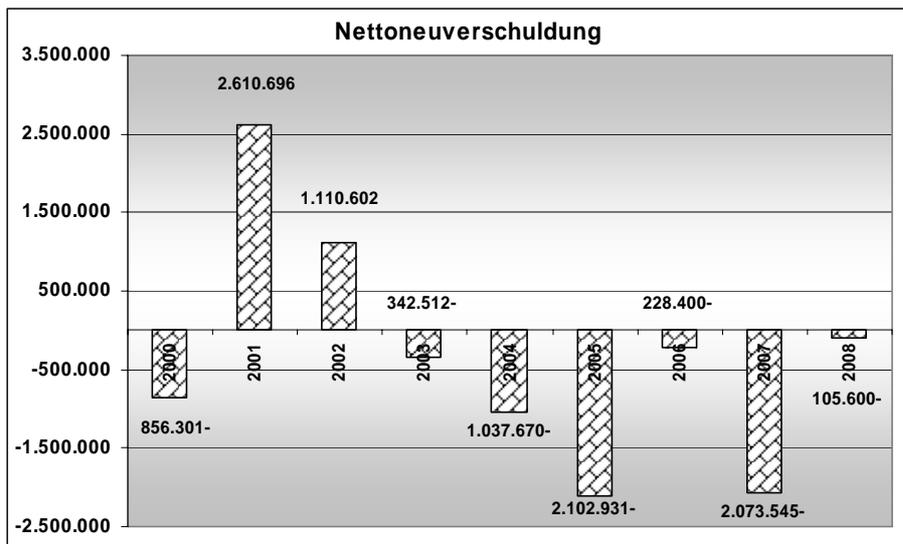
Die Beiträge korrespondieren mit dem Verkauf der Grundstücke und den zu erwartenden Abrechnungen von Straßenausbaumaßnahmen (u.a. Schloßstraße und August-Brötje-Straße, Logemanns Damm).

Hinsichtlich der zu verkaufenden Grundstücke ist die Einnahmeeinschätzung optimistisch eingefärbt. Erkennbar ist, dass die große Nachfrage nach Baugrundstücken nicht mehr vorhanden ist.

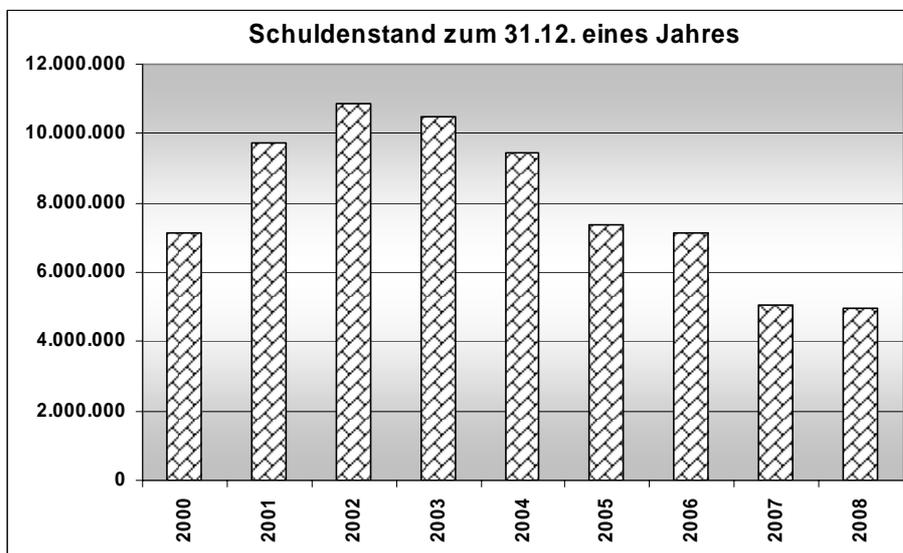


Kreditaufnahme:

Wenn die Kredite aus der Kreisschulbaukasse, die zinslos aufgenommen werden können, unberücksichtigt bleiben, dann ist im sechsten Jahr in Folge, also seit 2003, keine Kreditaufnahme mehr erforderlich geworden. Dies ist mehr als erfreulich. Die Nettoneuverschuldung liegt 2008 bei -105.600 Euro.



Die Entwicklung des Schuldenstandes ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.



Investitionsprogramm:

Die Gemeinde ruht sich auf Ihren Vermögenswerten nicht aus. Wenngleich die Zeit überwiegender Neuinvestitionen – abgesehen von der Baugebietsentwicklung – weitestgehend vorbei ist, zeigt sich jetzt zunehmend der Bedarf von Erneuerungen und Attraktivitätssteigerungen. Im Hinblick auf die letzte demografische Untersuchung für die Gemeinde Rastede wird zu prüfen und zu diskutieren sein, in welche Richtung die Investitionen zu weisen haben. Im Hinblick auf das neue Haushaltsrecht wird es zukünftig nicht nur um Substanzerhaltung gehen, sondern auch um die Frage der Erneuerung, um einen Vermögensverzehr nicht eintreten zu lassen.

Auch wenn zum Ende des Planungszeitraumes des Investitionsprogrammes die Investitionsdichte abnimmt, so achtet die Gemeinde trotzdem darauf, dass sich die Gemeinde weiter entwickelt. Die aktuellen und konkret vorgesehenen Investitionen machen das deutlich.

Finanzplan:

Der Finanzplan kumuliert die Mittelanmeldungen für das Haushaltsjahr 2007 und die Folgejahre 2009 bis 2011. Der Finanzplan spiegelt somit die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben zukünftiger Haushaltsjahre wider.

Auch für das Planungsjahr 2008 ist darauf hinzuweisen, dass die Gemeinde den Konsolidierungsgedanken nicht zur Seite geschoben hat, das heißt, die Haushaltsplanung stand auch für 2008 wieder unter dem Gesichtspunkt, Einnahmen dort zu erhöhen, wo es möglich ist, insbesondere aber Ausgaben dort zu reduzieren, wo sie nicht dringend benötigt werden. Diesen Gedanken für die Finanzplanungsjahre fortgeschrieben, wird deutlich, dass im Verwaltungshaushalt aufgrund der allgemeinen Deckungsmittel eine gewisse Entspannung eingetreten ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Anlagen:

1. Entwurf der Haushaltssatzung 2008
2. Finanzplan
3. Investitionsprogramm
4. Regelungen und Erläuterungen zur Bewirtschaftung des Haushaltes der Gemeinde Rastede, soweit sie haushaltsrechtlich bedeutsam sind.
5. Stellenplan
6. Erläuterungen zum Stellenplan
7. Entwurf des Haushaltsplanes 2008 (wird gesondert in Papierform zugestellt)
8. Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen